

## Infoblatt – Versicherungen, die Sie nicht brauchen

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit ca. 50.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland, die vollkommen unabhängig für die Rechte der Versicherten eintritt. Er ist somit eine der wichtigsten verbraucherpolitischen Organisationen Deutschlands und ein politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby.

Er informiert Verbraucher\*innen zu privaten Versicherungen. Seinen Mitgliedern hilft er bei Fragen zu ihren privaten Versicherungsverträgen.

Dieses Infoblatt soll Ihnen die wichtigsten Informationen zum Thema „Versicherungen, die Sie nicht brauchen“ geben.

Sämtliche Infoblätter werden regelmäßig aktualisiert und können jederzeit unter <https://www.bundderversicherten.de> als PDF-Datei heruntergeladen werden. Die Informationen im Infoblatt ersetzen keinesfalls eine individuelle Beratung.

1. **Glasbruchversicherung – Platz 10**
2. **Brillenversicherung – Platz 9**
3. **Krankenhaustagegeldversicherung – Platz 8**
4. **Reisegepäckversicherung – Platz 7**
5. **Handyversicherung – Platz 6**
6. **Versicherung gegen „häusliche Notfälle“ – Platz 5**
7. **Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr – Platz 4**
8. **Insassenunfallversicherung – Platz 3**
9. **Sterbegeldversicherung – Platz 2**
10. **Kapitallebensversicherung und private Rentenversicherung – Platz 1**

Der Einfallsreichtum mancher Versicherer ist enorm, wenn es darum geht, dem Verbraucher das Geld aus der Tasche zu ziehen. Seit Jahren kommen und gehen die seltsamsten Versicherungsangebote, die erstaunlicherweise immer wieder Interessenten finden. Damit Sie

nicht auf unsinnige Policen hereinfließen, stellen wir Ihnen die zehn überflüssigsten Versicherungen vor.

### **1. Glasbruchversicherung – Platz 10**

Die finanzielle Belastung für die Reparatur einer kaputten Scheibe dürfte niemanden in den Ruin stürzen. Deshalb braucht wohl kaum jemand eine Glasbruchversicherung. Deren Beiträge wären im Verhältnis zu möglichen Schadenshöhen einfach zu teuer. Lohnen kann sie sich allenfalls, wenn Sie einen Wintergarten oder eine sehr teure Spezialverglasung an Ihrem Haus haben.

### **2. Brillenversicherung – Platz 9**

Sie glauben, diese Versicherung ersetzt Ihnen bei Bruch oder Beschädigung Ihrer Brille das gute Stück vollständig? Von wegen: Ein neues Brillengestell gibt es allenfalls, wenn Ihre Brille gebrochen oder beschädigt oder mindestens zwei Jahre alt ist. Einfache Gläser bekommen Sie lediglich bei Beschädigung oder einer deutlichen Sehstärkenveränderung (mindestens 0,5 Dioptrien). Und: Wollen Sie eine besondere Fassung oder höherwertige Gläser, kommen Sie um eine kräftige Zuzahlung nicht herum.

### **3. Krankenhaustagegeldversicherung – Platz 8**

Ob die Krankenhaustagegeldversicherung die finanzielle Grundlage für das tägliche Obst oder für das Fernsehgerät im Krankenhaus sein muss, ist mehr als fraglich. Mit solchen Argumenten bieten jedenfalls Versicherer diese Policen an. Für diese Fälle sollten Sie besser Geld zurücklegen - zum Beispiel auf einem Tagesgeldkonto.

### **4. Reisegepäckversicherung – Platz 7**

Haben Sie Ihren Koffer am Flughafen oder Bahnhof immer in der Hand oder zwischen die Beine geklemmt? Das müssten Sie, wenn Sie Leistungen aus der Reisegepäckversicherung haben wollen. Denn die Reisegepäckversicherer zahlen oft nur anteilig oder gar nicht, weil sie Ihnen grob fahrlässiges Verhalten im Umgang mit Ihrem Gepäck vorwerfen. Zudem sind Wertsachen wie Schmuck, aber auch wertvolle Sachen beispielsweise Film- und Fotoapparate nur unzureichend mitversichert. Hinzu kommt, dass unter bestimmten Voraussetzungen Ihr Gepäck ohnehin in der Hausratversicherung versichert ist.

## **5. Handyversicherung – Platz 6**

Wenn Ihr Handy kaputt geht oder Sie es verlieren, wird Sie das nicht in den finanziellen Ruin treiben. Dagegen eine Versicherung abzuschließen, dürfte sich nicht rechnen, denn entschädigt wird nur der Zeitwert Ihres Handys. Obendrein müssen Sie eine Selbstbeteiligung zahlen. Und Neugeräte lassen sich meist auch nur innerhalb von drei Monaten ab Kaufdatum versichern.

## **6. Versicherung gegen „häusliche Notfälle“ – Platz 5**

Sie haben sich ausgesperrt? Ihre Heizung ist ausgefallen? In solchen und anderen Fällen werden Sie vermutlich einen Notdienst rufen. Zwar kostet das mehr als der Handwerker üblicherweise, aber in finanzielle Not geraten Sie damit sicherlich nicht. Deshalb wird sich eine Versicherung gegen „häusliche Notfälle“ kaum für Sie auszahlen. Denn die träte auch nur begrenzt ein. Mieter müssen ohnehin nicht für Schäden an Mietsachen aufkommen, die sie nicht selbst verursacht haben.

## **7. Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr – Platz 4**

Diese Police ist eine „Milchmädchen-Rechnung“: Denn sie zahlt sich keineswegs aus: Den Betrag, den Sie nachher zurückbekommen, haben Sie vorher zusätzlich einbezahlt. Obendrein wird die Erstattungssumme nur mäßig verzinst. Wenn Sie genau hinschauen, sind auch die Versicherungsleistungen meistens nicht ausreichend.

## **8. Insassenunfallversicherung – Platz 3**

Verursachen Sie einen Unfall und werden Ihre Mitreisenden verletzt, tritt Ihre eigene Kfz-Haftpflichtversicherung ein. Trägt ein anderer Verkehrsteilnehmer die Schuld, zahlt dessen Versicherung. Auf eine zusätzliche Insassenunfallversicherung können Sie also verzichten.

## **9. Sterbegeldversicherung – Platz 2**

Die Sterbegeldversicherung ist eine geldzehrende Kapitallebensversicherung. Wer sie abschließt, zahlt bei langer Laufzeit am Ende häufig mehr ein als die Hinterbliebenen herausbekommen. Wenn Sie Ihre Angehörigen entlasten wollen, ist eine rechtzeitige Geldanlage die bessere Alternative.

### **10. Kapitallebensversicherung und private Rentenversicherung – Platz 1**

Beide Varianten gehören zu kapitalbildenden Versicherungen. Sie sind weder zur Altersvorsorge noch zur Vermögensbildung geeignet. Niedrigzinsen, intransparente (und oftmals überbeuerte) Kostenstrukturen sowie – bei Rentenversicherungen – überzogene Langlebigkeitsannahmen äußern sich darin, dass die garantierten Leistungen nicht einmal der Summe der eingezahlten Beiträge entsprechen.

**Für Fragen rund um private Versicherungen und die BdV-Mitgliedschaft:**

Bund der Versicherten e. V.  
Tiedenkamp 2  
24558 Henstedt-Ulzburg

Telefon: +49 4193-94222 (für Nichtmitglieder)

Telefon: +49 4193-9904-0 (für Mitglieder)

Fax: + 49 4193-94221

E-Mail: [info@bunddersicherten.de](mailto:info@bunddersicherten.de)

Internet: [www.bunddersicherten.de](http://www.bunddersicherten.de)

Vereinssitz: Henstedt-Ulzburg

Amtsgericht Kiel, VR 6343 KI

Vorstand: Axel Kleinlein (Sprecher), Mario Leuner